

Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Schalkenmehren am
11. Oktober 2016 um 19.30 Uhr in der ehemaligen Volksschule (Mehrener Str. 5) in
Schalkenmehren

Anwesend waren unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Hans-Günter Schommers

die Ratsmitglieder:

Karl-Werner Rauen

Elfriede Geibel

Andreas Alexander

Horst Schmitz

Norbert Groß

Markus Schäfer

Gerd Schmitz

Hubert Drayer (ab 20.20 Uhr (TOP 4))

Peter Hartogh (ab 20.20 Uhr (TOP 4))

Edith Zilligen-Kiefer (ab 19.50 Uhr)

die Nichtmitglieder:

Carina Bähr (Schriftführerin)

11 Zuhörer

entschuldigt fehlten:

Lothar Kaspars

Hans-Gerd Mölder

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist, die Einladung form – und fristgerecht zugestellt wurde.

Entgegen der Einladung werden die Tagesordnungspunkte „TOP 3 Jagdpachtangelegenheiten“ und „TOP 5 Vergabe von Ingenieurleistungen nach VOL für die „Alte Schule““

nach geltendem Recht im nichtöffentlichen Teil behandelt. Die Tagesordnung im öffentlichen Bereich wird nummerisch entsprechend angepasst.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Bürgerfragestunde

Im Hauptaugenmerk lagen die Rückfragen zum Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Sitzung, bei dem es sich um eine weiterführende Beratung des in der Sitzung am 24.06.2016 behandelnden TOP 3 „Wohnbauliche Entwicklung Schalkenmehren“ handelt. Folgende Fragen wurden gestellt:

- Ist der Wohnraum in Schalkenmehren wirklich so knapp?
- Wie viele Leerstände sind wirklich auf dem Markt verfügbar?
- Wie sieht es mit den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen aus?

OB Schommers führt aus, dass viele der Leerstände auf dem Papier bebaubar sind, de facto jedoch nicht. Baulandsuchenden könnten zudem keine gemeindeeigenen Flächen mehr angeboten werden. Es werde inzwischen nur noch auf Flächen verwiesen, die sich in Privathand befinden. Im Zusammenhang mit einer aktuellen Bauvoranfrage für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes im fraglichen Gebiet wurde die Ortsgemeinde

gebeten, die Beratungen für die Ausweisung eines möglichen Baugebiets „Auf der Mehrheck“ erneut aufzunehmen. Alle Schritte, die zur Ausweisung eines neuen Baugebiets notwendig sind, sind abhängig davon, ob der Gemeinderat einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss fasst. Dadurch, dass die Flächen bereits im Flächennutzungsplan als Wohnfläche ausgewiesen sind, verkürzt sich jedoch das übliche Verfahren. Nähere Informationen werden unter TOP 4 übermittelt.

TOP 2: Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu. Es werden keine Bedenken erhoben.

TOP 3: Bebauungsplan „Udler-Straße“ Änderung und Erweiterung

1. Abwägung zu den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren

Der Vorsitzende erläutert kurz, welche Umstände zu einer Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans geführt haben. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken geäußert. Von Seiten der Ratsmitglieder werden keine Fragen geäußert.

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan entsprechend als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans „Auf der Mehrheck“ und „Unter der Mehrheck“

Nach § 22 GemO sind die Ratsmitglieder Drayer, Zillgen-Kiefer und der Ortsbürgermeister Schommers auszuschließen und nehmen im Zuschauerraum Platz. Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Rauen.

Es wird ein Lageplan des entsprechenden Gebietes ausgeteilt. Gegenstand der Beratung sind die mit rosa Farbe hinterlegten Flächen. Der Vorsitzende erläutert, dass sich bereits 2003 Gedanken über eine Weiterentwicklung Schalkenmehrens gemacht wurden. Damals wurde mit einem mehrheitlichen Beschluss besagtes Gebiet als Wohnfläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Im Weiteren geht er auf die Vorgehensweise zur Aufstellung eines Bebauungsplans ein:

1. Aufstellungsbeschluss
2. Verhandlungen mit den Eigentümern zum Ankauf der Flächen zu einem noch zu beschließenden Ankaufspreis
3. Abschluss von Vorverträgen zum Ankauf der Fläche

Aus Sicht des Gemeinderats und der Verbandsgemeinde macht es wenig Sinn, ein Baugebiet auszuweisen, in dem die meisten Flächen sich in Privathand befinden und nicht veräußert werden. Ohne den Aufstellungsbeschluss können jedoch die Verhandlungen mit den jetzigen Eigentümern nicht begonnen werden. Bezüglich des Sportplatzes können auch erst dann mögliche Regelungen und Entscheidungen getroffen werden.

Sollte sich dann herausstellen, dass ein hoher prozentualer Anteil zum Ankauf der Flächen für die Gemeinde nicht möglich ist, wird das Vorhaben schwieriger zu realisiert sein. Dies bedeutet, dass weitere Schritte eingeleitet werden müssen.

Die Kosten für den Ausbau von Verkehrswegen werden dann auf die im Bebauungsplan hergestellten Grundstücke umgelegt. Im Umkehrschluss sind diese, wie aktuell in der Udlersstraße, dann für 15 Jahre vom wiederkehrenden Beitrag befreit. Anliegende Grundstücke werden nicht belangt.

Der Gemeinderat beschließt einen Bebauungsplan für das Gebiet „Auf der Mehrheck“ und „Unter der Mehrheck“ aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen, 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 5: Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich „Auf der Mehrheck“ und „Unter der Mehrheck“

Den Erlass eine Satzung über eine Veränderungssperre wird vom Gemeinderat zurzeit als nicht notwendig angesehen, da das Gebiet im Flächennutzungsplan bereits als Wohngebiet ausgewiesen ist.

TOP 6: Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz“

a. Abwägung zu den Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß §3 Abs.1 und §4 Abs 1 BauGB

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens beteiligten Stellen haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken geäußert. Von Seiten der Ratsmitglieder werden keine Fragen geäußert.

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b. Billigung des Planentwurfs für das Offenlegungsverfahren gem. §3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat billigt den Planentwurf für das Offenlegungsverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen, 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 7: Bauantrag über den Neubau eines Carports in der Mehrener Straße

Ein Antragssteller beantragt den Neubau eines Carports in der Mehrener Straße.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen und stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 8: Optionserklärung bezüglich Neuregelung zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gemäß §2b UStG

Die Neuregelung beinhaltet, dass gemeindliche Leistungen ab dem 01.01.2017 mit 19% USt. belegt werden. Mit einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG können die Gemeinden bestimmen, dass § 2 Abs. 3 UStG (in der am 31.12.2015 geltenden Fassung) für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen Anwendung findet.

Der Gemeinderat beschließt:

„Hiermit erklärt die Ortsgemeinde Schalkenmehren, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters

1. Infoveranstaltung RWE

Am 20. Oktober 2016 findet um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung des RWE bezüglich „Schnelles Internet“ statt. Die Teilnahme an der Veranstaltung wird vom Gemeinderat begrüßt.

2. Vortrag „Mythen, Märchen übers Spinnen und Weben“

Am 29. Oktober 2016 findet um 19.30 Uhr ein Vortrag zum o.g. Thema statt. Die Teilnahme an der Veranstaltung wird vom Gemeinderat begrüßt.

3. Martinszug

Der Martinszug findet dieses Jahr am Samstag, 12. November 2016 statt. Die Brennholzsammlung findet am Wochenende davor statt – ein Aufruf im Mitteilungsblatt erfolgt entsprechend.

4. Information Steinmetzbetriebe bzgl. Friedhofssatzung

Die Steinmetzbetriebe der näheren Umgebung wurden schriftlich auf die geltende Friedhofssatzung hingewiesen. Abweichungen müssen durch den Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

TOP 10: Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.02 Uhr

Ortsbürgermeister

Schriftführerin

(Schommers)

(Bähr)